



Handwerkskammer Dresden
Abteilung Prüfungen
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden

Prüfungen
Telefon: 0351 4640-545/-547/-586
pruefungswesen@hwk-dresden.de

Bezeichnung der Fortbildungsprüfung: _____

Kursnummer und –beginn (wenn bekannt): _____

Angaben zur Person

_____	_____	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name	ggf. Geburtsname		
_____	_____	_____	
Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	
_____	_____	_____	
Straße	PLZ	Wohnort/ggf. Ortsteil	
_____	_____	_____	
Telefon privat	Telefon dienstlich	Mobiltetefon	
_____	_____		
Fax	E-Mail		

Schulbildung: Hauptschulabschluss qualifizierter Hauptschulabschluss Mittlere Reife/Realschule
 Fachoberschule Abitur Fachhochschule Hochschulabschluss

Dem Antrag sind als Anlage durch **beglaubigte Kopien** beizufügen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Gesellen- oder Abschlussprüfungszeugnis
- Meisterprüfungszeugnis
- Fach-/Hochschulzeugnis
- Nachweis über die Berufspraxis (Arbeitszeugnisse/Bescheinigungen vom Arbeitgeber über Art und Dauer)
- andere Dokumente, die glaubhaft den Erwerb der Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen, die eine Zulassung rechtfertigen
- Angaben zur selbstständigen Tätigkeit (Gewerk/Eintragung in die Handwerksrolle)
- Antrag auf Befreiung von Prüfungsteilen/Prüfungsfächern/Handlungsfeldern

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zum Entzug der Zulassung führen können. Das Hinweisblatt für die Teilnehmer von Fortbildungsprüfungen habe ich erhalten und die Informationen zu den Gebühren auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Gebühren

1. Fortbildungsprüfungsgebühr

Die Prüfungen sind gebührenpflichtig, bei Wiederholung der Prüfung ist die volle Prüfungsgebühr erneut zu zahlen. Gebühren werden mit der Einladung des Teilnehmers erhoben.

2. Kostenübernahme

Bei Kostenübernahme durch Dritte ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung (z. B. durch Betriebe, Bildungseinrichtung, Arbeitsverwaltung, Berufsgenossenschaft oder LVA) erforderlich.

3. Rücktrittsgebühr

Tritt der Prüfling nach Anmeldung, aber vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurück, so wird für angefallene Verwaltungs- und Vorbereitungsarbeiten des Prüfungsausschusses eine Rücktrittsgebühr von 35,00 € erhoben.

4. Sachkosten Fortbildungsprüfungen

Die Prüfungsgebühr ist ein Verwaltungsgrundbetrag. In den Prüfungsgebühren sind Mehrkosten für Material, Raum- und Maschinennutzung sowie Prüfungsaufgaben nicht enthalten. Diese werden kostendeckend für die jeweilige Prüfung erhoben.

Übernahme der Prüfungsgebühr durch Dritte:

Name (Betrieb, Bildungseinrichtung, Institution)

Straße

PLZ

Ort/ggf. Ortsteil

Bestätigung:

Datum

Unterschrift Antragsteller

Stempel/Unterschrift Übernehmender

Zulassungsvermerk des Fortbildungsprüfungsausschusses:

Befreiung von:

Prüfungsteilen/Prüfungsfächern/Handlungsfeldern

Zugelassen:

ja

nein

Zulassungsdatum

Unterschrift der/des FPA-Vorsitzenden